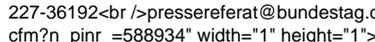




## Gemeinsame öffentliche Anhörung des Familien- und des Rechtsausschusses

Gemeinsame öffentliche Anhörung des Familien- und des Rechtsausschusses  
Montag, 23. Februar 2015, 13 bis ca. 16 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900  
Die geplante Frauenquote für Führungspositionen ist Gegenstand einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz am Montag, 23. Februar 2015. Die Ausschüsse beraten in der öffentlichen Anhörung, die live im Internet und im Parlamentsfernsehen übertragen wird, einen Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie eine Gesetzesvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, ab 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent für die Aufsichtsräte börsennotierter und mitbestimmungspflichtiger Unternehmen einzuführen. Außerdem sollen Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, verpflichtet werden, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und den obersten Management-Ebenen festzulegen. Auch für die Aufsichtsgremien, in denen der Bund mit mindestens drei Sitzen vertreten ist, soll nach dem Bundesgremienbesetzungsgesetz ab 2016 eine Quote von 30 Prozent gelten. Dieses Gesetz wird insgesamt mit dem Ziel einer paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, deren Mitglieder der Bund bestimmen kann, novelliert. Außerdem sind umfassende Neuregelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes vorgesehen, nach denen die Bundesverwaltung künftig insbesondere dazu verpflichtet werden soll, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- bzw. des Männeranteils zu setzen. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht eine Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsräten börsennotierter und/oder mitbestimmungspflichtiger Gesellschaften vor; diese Vorgabe soll auch für Unternehmen mit Bundesbeteiligung gelten. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz soll eine Mindestquote von 40 Prozent für jedes Geschlecht aufgenommen werden. Außerdem enthält der Entwurf Regelungen zur geschlechtergerechten Besetzung von Führungspositionen. Die Ausschüsse unter dem Vorsitz von Paul Lehrieder (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und Renate Künast (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz) werden 16 Sachverständige hören und befragen. Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle. Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden. Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten! Deutscher Bundestag  
Presse und Kommunikation  
Puk 1  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: +49 30 227-37171  
Fax +49 30 227-36192  
pressereferat@bundestag.de  
www.bundestag.de  


### Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

### Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident  
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.